



An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/1184**

Alle Abg

Gartenstraße 22  
D-40479 Düsseldorf

Telefon 0211 491583-0  
Telefax 0211 491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de

4. November 2013  
5 / st

AZ: 25\_04\_03\_2014  
Bei Antwort bitte angeben.

zu Händen  
Herrn Frank Schlichting  
Assistent Haushalts- und Finanzausschuss  
anhoerung@landtag.nrw.de

**Schreiben vom 10. Oktober 2013, hier eingegangen am 16. Oktober 2013**  
**Stichwort: „Haushalt 2014 Anhörung HFA 07.November 2013“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Übersendung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014 und die Möglichkeit dazu Stellung zu  
nehmen, dürfen wir uns zunächst bedanken.

Vorab ist zu bemerken, dass sich der DBB NRW bei der Beantwortung des  
umfangreichen Fragenkatalogs ausschließlich auf die Fragen beschränkt, die in  
seine gewerkschaftspolitische Kompetenz fallen. Der fachgewerkschaftlichen  
Stellungnahme der Deutschen Steuergewerkschaft schließt sich der DBB NRW an.

In der Anlage übersenden wir Ihnen zudem die Stellungnahme des DBB NRW zum  
Personalhaushalt 2014 im Rahmen der Anhörung im Unterausschuss „Personal“  
des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.11.2013, an der der DBB NRW  
bereits teilgenommen hat.

Stadtsparkasse Düsseldorf  
Konto 10022580  
BLZ 300 501 10

Postbank Köln  
Konto 18745-505  
BLZ 370 100 50

**Frage I./4.**

**Wie beurteilen Sie die Beendigung jeglichen Personalabbaus sowie die Streichung von 445 identifizierten und ausgebrachten kw-Vermerken vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie einer derzeitigen Personalausgabenquote des Landes von rund 40 Prozent und einer Personalsteuerquote von 50 Prozent?**

Hierzu ist anzumerken, dass ohne qualifiziertes Personal keine sachgerechte Aufgabenerledigung möglich ist. Angesichts der pauschalen Personalkürzungen ohne Aufgabenreduzierung ist es zu einer unverantwortlichen Arbeitsverdichtung gekommen, die es auch bei hohem Arbeitseinsatz kaum noch möglich macht, die erforderlichen Aufgaben innerhalb eines akzeptablen Zeitraums zu erledigen. Resultierend aus dieser Arbeitsverdichtung ist ein erhöhter Krankenzustand zu verzeichnen. Insbesondere psychische Erkrankungen nehmen stetig zu. Eine diskutierbare Personalreduzierung setzt eine sachgerechte Aufgabendiskussion und ggf. –verringern voraus.

Ohne die Frage nach Aufgabenkritik sind Diskussionen über Überlegungen zu Stelleneinsparungen unvollständig und unredlich. Ehrliche Aufgabenkritik bei der gesamtstaatlich gedacht und gehandelt werden muss, ist geradezu die Grundvoraussetzung um mittel- und längerfristig strukturelle Haushaltsdefizite abzubauen. Dies kann jedoch nicht ausschließlich auf Kosten der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ausgetragen werden.

**Frage I./7.**

**Welches weitere strukturelle Einsparpotenzial sehen Sie in der Landesverwaltung bei den Personal- und Verwaltungskosten, beispielweise durch die Einführung von Verwaltungsassistenzkräften in Schule und Polizei?**

Der DBB sieht aktuell im Schul- und Polizeibereich kein weiteres strukturelles Einsparpotential bei den Personal- und Verwaltungskosten. Durch die insbesondere im Schulbereich immer mehr werdenden außerunterrichtlichen und unterrichtsbezogenen Aufgaben und die außerunterrichtlichen Verwaltungsaufgaben, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, sind insbesondere Schulverwaltungsassistenten ein unverzichtbarer Teil der Personalausstattung. Mit Blick auf die Neugründung von Schulen, die Vorbereitungen und Umsetzung des Inklusionsprozesses, erfolgreiche Gestaltung der Übergänge, Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, die Absenkung des Klassenfrequenz Richtwertes sowie die Verbesserung der individuellen Förderung und des Ausbaus von gebundenen Ganztagschulen, ist ein Stellenabbau im Schulbereich gerade zu undenkbar. Insoweit sind Schulverwaltungsassistenten dringend notwendig, damit sich die Lehrerinnen und Lehrer auf das eigentliche



Kerngeschäft „Unterricht“ konzentrieren können. Allein mit Blick auf die Umsetzung der Inklusion ist mit einem Mehrbedarf von zwischen 7.000 bis 10.000 Lehrerstellen durch die erforderliche Doppelbesetzung in inklusiven Klassen, durch verlässige Klassengrößen mit nicht mehr als 24 Kindern in einer Klasse zu rechnen, wobei Kinder mit besonderem Förderbedarf doppelt zu zählen sind. Allein dies verbietet schon einen weiteren Eingriff in den Personalhaushalt für den Schulbereich. Folglich ist es selbsterklärend, dass Schulverwaltungsassistenten dringend nötig sind.

**Frage II./9.**

**Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungstätigkeiten zum Beispiel durch ein Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistent?**

Eine Entlastung von Polizistinnen und Polizisten von den Verwaltungstätigkeiten hängt letztlich von der Entlohnung und der Entgeltgruppe sowie ein mögliches Einsparpotential gegenüber Beamtenstellen ab. Soll das angestrebte Ziel, nämlich die Entlastung von Polizeivollzugsbeamten tatsächlich erreicht werden, muss eine Einordnung der Verwaltungsassistenten in die Entgeltgruppe 8 erfolgen. Mit dieser Eingruppierung können entsprechende Aufgaben auf die Beschäftigten übertragen werden, sodass es letztlich zur spürbaren Entlastungen für die Polizistinnen und Polizisten kommt. Eine niedrigere Eingruppierung führt tatsächlich nur zu Lasten der qualitativ zu übertragenen Aufgaben. Wenn von den Beschäftigten Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erwartet werden, muss auch im Umkehrschluss eine entsprechende Entlohnung erfolgen, da die Einstellung von billigen Aushilfskräften mit Zeitverträgen vollkommen konträr liefere. Es gilt hier qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber einzustellen und entsprechend zu entlohnen.

**Frage II./10.**

**Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrer von nichtunterrichtlichen Tätigkeiten zum Beispiel durch das Projekt Schulverwaltungsassistenten?**

Grundsätzlich beurteilt der DBB NRW das Projekt von Schulverwaltungsassistenten als positiv, wenn gewährleistet ist, dass deren Einsatz nicht auf Lehrerstellen angerechnet wird. Festzuhalten ist hier, dass Lehrerinnen und Lehrer durch nichtunterrichtliche Tätigkeiten zunehmend mehr belastet werden. Beispielhaft sind hier nur die Konzeptentwicklung für die Neugründung von Schulen, die Vorbereitung und Umsetzung des Inklusionsprozesses sowie die Gestaltung der Übergänge zu nennen. Ebenso nehmen die Verwaltungsaufgaben (Gutachten, Beurteilungen, Honorarverträge für außerschulische Mitarbeiter im Ganztagsbetrieb, Bildungs- und Teilhabepaket) für Lehrkräfte und Schulleitungen

stetig zu. Insoweit ist das Projekt von Schulverwaltungsassistenten eine sogenannte „win-win-Situation“ für alle Beteiligten. Denn die Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation insbesondere dann gut gelingt, wenn die Personen, die diese Tätigkeit ausüben eine gewisse Affinität zum Schulbereich aufweisen. Diese für alle Beteiligten positive Auswirkung kann letztlich aber nicht dazu führen, dass eine Anrechnung der Schulverwaltungsassistentenstellen auf die Lehrerstellen Anwendung findet. Nach Auffassung des DBB NRW ist eine generelle Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen nur dann zu erreichen, sofern man in den Haushalt endlich Mittel für die Erprobung und Evaluation neuer Arbeitszeitmodelle einstellt. Gesundheit, Berufszufriedenheit sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen müssen bei der Betrachtung der Lehrerarbeit und einer Neuregelung der Arbeitszeit eine wesentliche Rolle spielen. Letztlich muss auch für die Lehrerinnen und Lehrer als Maßstab die Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes gelten.

Folglich ist es unerlässlich, dass im Haushalt daher endlich die Möglichkeit eröffnet wird, entsprechende Modelle zu erproben, die dem Ansatz folgen, die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Lehrergesundheit und die zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Meinolf Guntermann  
1. Vorsitzender





DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Postfach 32 02 46 40417 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

sowie an den  
Vorsitzenden des  
Unterausschusses „Personal“  
im Landtag NRW  
Herrn Uli Hahnen MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gartenstraße 22  
D-40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 491583-0  
Telefax 0211 491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de

30. Oktober 2013  
1 / st

AZ: 25\_04\_27\_2013  
Bei Antwort bitte angeben.

E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
Stichwort: „Anhörung Personalhaushalt 2014“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zur Expertenanhörung am 05.11.2013 im Unterausschuss  
„Personal“ bedanken wir uns. Zum Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes  
2013 und Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014, soweit es den Personalhaushalt  
betrifft, nehmen wir im Folgenden Stellung.

### Allgemein

Am 18.03.2013 hatten Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, stellvertretende  
Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann und Finanzminister Dr. Walter- Borjans vor der  
Landespressekonferenz bekannt gegeben, dass die Tarifeinigung vom 09.03.2013  
nicht 1:1 auf Besoldung und Versorgung übertragen werden soll. Der anschließend  
von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf sah vor, bis zur  
Besoldungsgruppe A10 die Gehälter (so wie tariflich vereinbart) ab dem 01.01.2013  
um 2,65% und ab dem 01.01.2014 um 2,95 % zu erhöhen. Die Gehälter  
in den Besoldungsgruppen A11 und A12 waren mit jährlich 1%-Erhöhung  
dabei.

Stadtsparkasse Düsseldorf  
Konto 10022580  
BLZ 300 501 10  
Postbank Köln  
Konto 18745-505  
BLZ 370 100 50

Den Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A13 und denen in den anderen Besoldungsordnungen sollten weitere Nullrunden zugemutet werden. Der Gesetzentwurf wurde bekanntlich dann am 10.07.2013 ohne Änderung verabschiedet.

Die Enttäuschung und Verärgerung bei 223.700 Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und etwa 38.700 in den Kommunen und 137.500

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern waren unvorstellbar groß und mündeten in Wut und den Vorwurf des Wortbruchs. Schließlich hatten sich alle in den öffentlichen Diensten in NRW darauf verlassen, was Rot-Grün in der 15. Legislaturperiode, während der Zeit der Minderheitsregierung angekündigt und versprochen hatte.

### **Zur Erinnerung:**

Finanzminister Dr. Walter-Borjans am 26.11.2011 an den DBB NRW:

„Sie wissen, dass die Landesregierung bereits mehrfach verkündet hat, Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger zukünftig **nicht weiter von der Lohnentwicklung abzukoppeln.**“

Ministerpräsidentin Kraft am 16.12.2011 an den DBB NRW:

„Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung **keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plant.**“

Finanzminister Dr. Walter-Borjans am 09.01.2012 bei der DBB-Jahrestagung in Köln vor etwa 1000 Anwesenden:

„Auch die Personalausgaben als größter Ausgabeblock können bei den Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor bleiben. **Aber nicht durch weitere**



**Verdichtung und Sonderopfer.** Wenn weniger Personal, dann auch weniger Aufgaben.“

Die seit dem 18. März d. J. entstandene Protestwelle von Staatsdienern hat das Land NRW in seiner Geschichte noch nicht erlebt. Ungezählte große und kleinere Proteste und Demonstrationen in allen Regionen von NRW wurden letztlich mit Verabschiedung des Gesetzes von Rot-Grün ignoriert. Die Aktionen haben aber gezeigt, dass die Berufsgruppe ohne Streikrecht sich lautstark mit demokratischen Mitteln gegen Ungerechtigkeit und Wortbruch in der Personalpolitik zur Wehr setzt.

Neben den Protesten und Demos zeigen die zu mehreren tausend bei Rot-Grün eingegangenen Schreiben, welcher enormer Schaden mit dem Besoldungs(nicht)anpassungsgesetz angerichtet wurde, der eine Vertrauenskrise ausgelöst hat, wie sie noch nie da gewesen ist.

Dazu einige Zitate aus den Wut-Schreiben:

„Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass Sie Ihr Wort brechen würden und das jüngste Tarifergebnis nicht inhalts- und zeitgleich auf Beamte übertragen wollen.“

„Ich habe bisher gerne gearbeitet, aber diese Lust am Arbeiten haben Sie mir und meinen Berufskollegen gründlich genommen.“

„Hochqualifizierte und engagierte Fachleute haben Ihren Preis. Wie soll ich als Führungskraft meine Kollegen/innen weiter motivieren?“

„Etwas Besseres, als bei den politisch Schwächsten zu sparen fällt euch nicht ein.“

„Rechtswidrig werden die Wehrlosen der Gesellschaft angegriffen. Wir sind die Treuesten, gegen die nunmehr eine Raubzug geplant ist.“

„Wir haben Wut darüber, dass die Landesregierung uns erneut demonstrativ einen wirklichen Dialog verweigert.“

„Zunächst mit ungläubigem Entsetzen, später mit Wut und Verärgerung, habe ich der Presseinformation entnommen, das es keine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte geben wird.“

„Als Beamter hab ich kein Streikrecht und stehe in einem besonderen Treueverhältnis zu meinem Dienstherrn, also zu Ihnen. Aber auch Sie haben die Pflicht, mich nicht von der Einkommensentwicklung abzukoppeln.“

„Anstatt im Vorhinein das Gespräch mit unseren Vertretern zu suchen, um einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten zwar vielleicht schmerzlich ist jedoch getragen werden kann, veröffentlichen Sie eine bereits getroffene Entscheidung über die Presse, die von Ihnen im Nachhinein über 5-seitige Schreiben erläutert werden muss. Ist Ihnen nicht das Sprichwort bekannt: Wer sich rechtfertigt, klagt sich an?“

„Nach 17 Jahren werde ich mein bislang überdurchschnittliches Engagement deutlich verringern.“

„Mein Haushaltseinkommen ist vor dem Hintergrund der Inflationsrate geschmälert und das seit Jahren. Das ist bewusste Irreführung von Unwissenden! Wie schon gesagt: Zynismus pur.“

„Wer mit fast jeder Besoldungsrunde aufgrund der Inflation immer weniger in der Geldbörse hat kommt irgendwann auf die Idee, seine Leistung entsprechend zu verringern.“



Damit die Stellungnahme des Beamtenbundes zum Personenhaushalt lesbar bleibt, beenden wir die Zitatensammlung an dieser Stelle. Sie könnte sicherlich über 100 Seiten fortgesetzt werden.

Seit der parlamentarischen und allgemeinen Sommerpause wurde in den Medien nicht mehr täglich über Demos, Aktionen und Proteste gegen die Nullrunde berichtet. Es könnte der Eindruck entstanden sein, die Beamtenschaft habe sich durch Zeitablauf mit der Fortsetzung der Sonderopfer angefunden.

Mit aller Deutlichkeit weisen wir darauf hin, dass das keineswegs der Fall ist. Hunderttausende sind weiterhin stinksauer, gehen mit geballter Faust in der Tasche zum Dienst und haben jegliches Vertrauen in Landesregierung und Koalition aufgekündigt. Die Auswirkungen auf Arbeitsklima und die Motivation werden auf Dauer unerträglich.

Der DBB NRW greift deshalb ein weiteres Zitat aus den vorher schon erwähnten vielfältigen Schreiben auf:

**„Ein Zeichen zur rechten Zeit könnte nach langer Durststrecke endlich am Ende des Tunnels sein.“**

### **Nachtragshaushalt 2013**

Um Vertrauen wieder aufzubauen und in der Beamtenpolitik in NRW wieder Redlichkeit sowie Gerechtigkeit erkennen zu können, empfehlen wir dringend als erste Maßnahme, den Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 mit einer Änderung des Sonderzahlungsgesetzes für NRW zu begleiten. Dazu fordern wir den Landtag und insbesondere die Koalition von SPD und Die Grünen auf, die zweite Kürzung bei der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ab dem Jahre 2006 rückgängig zu machen. So würde das Weihnachtsgeld für die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamte von 30% auf 50% eines Monatsgehaltes steigen.

Die erste Kürzung des Weihnachtsgeldes durch Rot-Grün ab 2003 mit einer Befristung von drei Jahren wurde mit **wegbrechenden Steuereinnahmen** begründet. Bei den Einsparungsbemühungen der damaligen rot-grünen Landesregierung wurde den Beamtinnen und Beamten gesagt, dass der „große Block“ der Personalkosten nicht außen vor bleiben könne. Die Folge war die Streichung des Urlaubsgeldes und die Reduktion des Weihnachtsgeldes für die meisten von 84% auf 50% eines Monatsgehaltes.

Seit 2011 sprudeln die Steuereinnahmen in NRW auf höchstem Niveau. Nach den Schätzungen und Prognosen wird sich die Entwicklung auch 2014 unverändert, bzw. noch stärker als für das Jahr 2013 fortsetzen.

Wenn es also 2003 gerechtfertigt war, das Weihnachtsgeld zu kürzen, machen Plausibilität und vor allem auch Redlichkeit Korrekturen beim Weihnachtsgeld jetzt erforderlich.

Die Rückgängigmachung der zweiten Weihnachtsgeldkürzung ist eine Forderung mit Augenmaß, die aus den Mitteln zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben im Einzelplan 20 des laufenden Haushalts und auf die vorher schon angesprochenen Mehreinnahmen beim Steueraufkommen finanziert werden kann. Die Finanzbarkeit wird aber auch dann deutlich, wenn eine wirtschaftliche Betrachtung erfolgt. Durch die einzubehaltende Lohnsteuer würden etwa 25% der Mittel dem Steueraufkommen zugeführt.

Der DBB NRW hatte bereits 2011 die Landesregierung aufgefordert, die zweite Kürzung beim Weihnachtsgeld rückgängig zu machen. Unter dem 16.12.2011 schrieb Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an den Landesbund:

„Natürlich sind mir die schmerzlichen Einschnitte bei der Besoldung in den zurückliegenden Jahren bewusst. Diese sind jedoch – so sehr ich mir das auch



wünschen würde – angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte **nicht von einem Tag auf den anderen rückgängig zu machen.**

Der von Ihnen geforderten Wiederanhebung des Weihnachtsgeldes erteilen wir keine endgültige Absage. Vielmehr wird die Landesregierung diese Frage wie auch andere akute Themen, beispielweise die Wochenarbeitszeit, im Zuge der anstehenden Reform des öffentlichen Dienstrechts aufgreifen.“

In aller Kürze dürfen wir darauf hinweisen, dass es in der Sache nicht mehr um Tage, sondern mittlerweile um Jahre geht und bekanntlich die erste Stufe der Dienstrechtsreform bereits in Kraft getreten ist, über die zweite sich der DBB im Dialog mit der Landesregierung befindet und die dritte Stufe vorbereitet wird. Die Wiederanhebung des Weihnachtsgeldes passt also voll und ganz in haushälterische und personalpolitische Entwicklungen.

So würde ein erster Schritt getan, um Vertrauen wieder aufzubauen und Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten erkennbar zu machen. Als zweiten Schritt zur Wiederherstellung von Vertrauen, fordert der DBB, das Weihnachtsgeld in die monatlichen Grundgehälter endlich einzubauen. Diese Maßnahme wurde ebenfalls vor den Landtagswahlen versprochen. Es gibt keinen Grund damit zu warten, bis die letzte Stufe der Dienstrechtsreform vielleicht am 01.01.2016 in Kraft tritt.

Vertrauensbildende Maßnahmen sind jetzt erforderlich und dürfen nicht noch jahrelang auf sich warten lassen. Außerdem wird der Wegfall der Sonderzahlung durch Integration ins Grundgehalt zu einer Entlastungen im Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) beitragen.

## **Haushaltsentwurf 2014**

## **Arbeits- und Personallage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW**

Der DBB NRW fordert erneut - wie bereits in den Vorjahren - die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung nachhaltig zu verbessern. Mit Blick auf die mehr als 625.000 Bezügeempfänger und mehr als 205.000 Beihilfeberechtigten kann das LBV nur schwerlich mit dem vorhandenen Personalkörper seinen Pflichtaufgaben ordnungsgemäß nachkommen.

In den letzten Jahren wurden bei nahezu unverändertem Personalbestand jährlich mehr Beihilfen bearbeitet. Im Jahr 2012 wurden erstmals mehr als eine Millionen Beihilfebescheide erstellt. Dabei liegen die Beihilferückstände bei durchschnittlich gut 30.000 Beihilfen und einen Bearbeitungszeitraum von ca. vier Wochen.

Bei gleichbleibender Personallage und ständig steigenden Beihilfefallzahlen sind diese Bearbeitungsrückstände und Wartezeiten grundsätzlich als positiv zu werten, jedoch sowohl für die Beihilfebearbeiter als auch für die Beihilfeempfänger unbefriedigend!

Begrüßenswert ist, dass seit 2012 wieder Nachwuchskräfte für den mittleren Dienst eingestellt wurden. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr weist für das LBV 31 Stellen im mittleren Dienst und fünf Stellen im gehobenen Dienst aus. Dies wäre grundsätzlich eine positive, wenn auch nicht ausreichende Entwicklung. Da die Leitungsspanne im gehobenen Dienst zu groß ist sind hier mehr Stellen erforderlich. Die für den mittleren Dienst vorgesehenen 31 Stellen werden grundsätzlich begrüßt. Dennoch darf man dabei nicht die Zahlfallentwicklung außer Acht lassen. Denn mit Blick auf die demografische Entwicklung steigt die Anzahl der Versorgungsempfänger die zugleich Beihilfeberechtigte sind. Nur mit einer ausreichenden Personaldecke ist es zu gewährleisten, dass die Beschäftigten mit öffentlichen Dienst und die Versorgungsempfänger qualitative und quantitative Leistungen erhalten.

Auch für den Tarifbereich gibt es keine positive Entwicklung. Tarifbeschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Überleitung in unbefristete Verträge sicherzustellen. Zu erwähnen ist zwar, dass seit 2012 wieder jährlich 20 Regierungssekretärwärter(innen) ausgebildet werden. Um der demografischen

Entwicklung wenigstens in Ansätzen entgegen zu wirken, müssen die Ausbildungsstellen auch weiterhin beibehalten werden.

Nur so kann Schritt für Schritt über eine sachgerechte Personalausstattung erreicht werden, dass das LBV ohne unerträgliche Arbeitsrückstände und unzumutbaren Bearbeitungszeiten seine Aufgaben wahrnimmt.

### **Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Beamte im Polizei-, Strafvollzug- und Feuerwehrdienst.**

Der DBB NRW macht erneut den deutlichen Hinweis, dass in der Vergangenheit mehrfach zugesagt worden war, die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Beamte im Polizei-, Strafvollzug- und Feuerwehrdienst wieder einzuführen. Wir fordern deshalb nachdrücklich, diese Zusagen endlich und umgehend auch erfüllen. Damit würde einer vom Landtag erkannten Notwendigkeit Rechnung getragen.

### **Aufhebung der Beförderungssperre**

Leider ist es erforderlich, wie schon bei früheren Stellungnahmen zu Anhörungen im Landtag die Aufhebung der Beförderungssperre dringend zu fordern.

Die Ersatzbeförderungssperre, die die haushaltsrechtliche Möglichkeit bietet, Beförderungen um 18 Monate hinauszuschieben, ist aufzuheben. Die Beförderung ist das klassische beamtenrechtliche Element der Leistungshonorierung. Mit Beförderungssperren, egal welcher Art, wird jedes Beurteilungs- und Beförderungssystem, das leistungsbezogen ist, konterkariert. Das Bemühen der Vorgesetzten, zu motivieren, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, geht durch Beförderungssperren ebenfalls in Leere.

### **Erhöhung der Besoldung/Versorgung**

Mit dem am 10.07.2013 durch die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Grünen verabschiedeten Besoldungsanpassungsgesetz sollen 399.900



Bezügeempfänger in NRW im 11. und 12. Jahr in Folge nicht einmal eine Gehaltserhöhung bekommen, mit der wenigstens die Preissteigerungs- und Inflationsrate ausgeglichen werden kann. Das ist die Fortsetzung einer Entwicklung, die bei den Einkommen der Beamtinnen und Beamten zu einer schleichenden Enteignung führt.

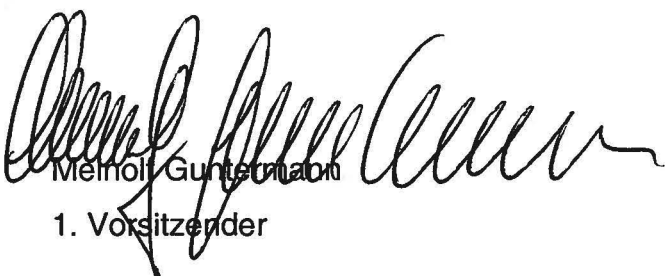
Dieser Prozess findet aktuell auf gerade zu dramatische Weise statt, weil die Preise für die tägliche Lebensführung enorm gestiegen sind und weiter steigen werden. Beispielhaft sind hier die Preise für Lebensmittel, die sich zwischen fünf und acht Prozent und die Preise für den Haushaltsstrom, die sich um mehr als zwanzig Prozent erhöht haben.

Die schwerwiegenden Folgen, dass Tarifergebnis nicht 1:1 auf alle Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übertragen, haben wir einleitend in dieser Stellungnahme beschrieben.

Bestandteil von Tarifverträgen ist stets auch eine vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Vergleichbares gibt es hinsichtlich der Besoldung nicht. Deshalb kann der Landtag das Besoldungsgesetz NRW zu jedem Zeitpunkt ändern.

Der DBB NRW fordert den Landtag und hier insbesondere die Koalitionsfraktionen auf, den Personalhaushalt 2014 mit einem Besoldungsanpassungsgesetz zu ergänzen, dass die Diskriminierung großer Gruppen in der Beamtenschaft beendet und dafür Wertschätzung des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten deutlich werden lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Meinolf Guntermann  
1. Vorsitzender